

An die E-Control
recht-post@e-control.at

BMEIA - I.A (Völkerrechtsbüro: Abteilungen I.5,
I.6 und I.7)
abtla@bmeia.gv.at

Dr. Stefan Barriga, LL.M. – Abt. I.5
Stefanie Covotta, BA, MA – Abt. III.10
Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an abtla@bmeia.gv.at zu richten

Geschäftszahl: 2026-0.647.330

Ihr Zeichen: R AUS 02/26/2

Begutachtung; E-Control; Forschungs- und Demonstrationsprojekte- Ausnahmereverordnung; Stellungnahme BMEIA

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) beehrt sich, zu dem Verordnungsentwurf der Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserstoffwirtschaft (E-Control) aus Deregulierungs- und Entbürokratisierungshinsicht wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu § 4 Abs. 1

§ 4 Abs. 1 sieht vor, dass die Ausnahme von Systemnutzungsentgelten bei der Regulierungsbehörde schriftlich zu beantragen ist. Der Entwurf enthält jedoch keine ausdrückliche Vorgabe für einen einheitlichen elektronischen Übermittlungsweg oder ein standardisiertes elektronisches Antragsformular. Auch die Erläuterungen enthalten dazu keine näheren Ausführungen.

Aus Sicht der Verwaltungsvereinfachung sollte ausdrücklich vorgesehen werden, dass der Antrag einschließlich sämtlicher erforderlicher Angaben und Unterlagen vollständig elektronisch und medienbruchfrei eingebracht werden kann. Eine zusätzliche Einreichung in Papierform sollte nicht erforderlich sein.

Zweckmäßig wäre daher die Bereitstellung eines einheitlichen elektronischen Antragsformulars, durch das die erforderlichen Angaben und Unterlagen strukturiert übermittelt werden können.

Wien, am 18. August 2026

Für die Bundesministerin:
Dr. Thomas Loidl

Elektronisch gefertigt